

Bekanntmachung Wehnrath - I. BA

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wehnrath - I. BA“

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Offenlage der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wehnrath - I. BA“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist aufgrund gestiegener Anforderungen an seine Kapazitätsgrenze angelangt und entspricht aus verschiedenen Gründen nicht mehr dem Standard eines modernen Feuerwehrgerätehauses. Die Notwendigkeit für die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses sind im aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Reichshof beschrieben.

Die Veröffentlichung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wehnrath - I. BA“ mit den jeweiligen Begründungen einschließlich Umweltberichten, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet in der Zeit vom **19.02.2024 bis 19.03.2024**.

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Zusätzlich erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung im Rathaus Denklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@reichshof.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird für die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Geltungsbereich der vorbezeichneten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

- Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiete

Vogelschutzgebiete

- Naturschutz

- Landschaftsschutz

Landschaftsschutzgebiet Reichshof Süd

Landschaftsplan

- Mensch und Gesundheit

Immissionsschutz

Erholung

- Pflanzen

Biotoptypen

- Wald/Waldausgleich

- Biologische Vielfalt

- Tiere

Lebensraumtypen

- Artenschutz/Artenschutzprüfung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Fläche

Bodenversiegelung

- Boden

Schutzwürdigkeit von Böden

- Wasser

Grundwasser

Oberflächengewässer

Niederschlagswasser

Abwasser

Überschwemmungsgebiet

Trinkwasserschutzgebiet

- Klima und Luft

Klimatöpe

Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels

- Landschaft

Landschaftsgestalt

Landschaftsbild

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaften

- Wechselwirkungen der genannten Schutzgüter untereinander

- Abfälle

- Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Störfallbetriebe

Brandschutz

Reichshof, den 01.02.2024

Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

Gennies



Übersichtsplan

zur 100. Änderung des FNP und zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
"Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA"

